

Niederschrift

über die Stadtratssitzung am 23. Februar 2016

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 18.50 Uhr

Anwesend waren:

a) stimmberechtigte Mitglieder:

Baumann, Marita	Mandelartz, Alfred
Beckers, Rolf	Menke, Wilfried
Burghardt, Jürgen	Mohr, Bruno
Burghardt, Uwe	Mohr, Christoph
Dederichs, Norbert	Özdemir, Sadettin
Deserno, Hans Dieter	Puhl, Mathias
Feldeisen, Willy	Reinartz, Henning
Fritsch, Dieter	Reiprich, Hans-Dieter
Geller, Thomas	Römgens, Tobias
Heinrichs, Ina	Schallenberg, Markus
Hilgers, Markus ab TOP 5	Schmidt, Michael
Jungblut, Marika	Schmittmann, Jörg
Kick, Andreas	Schmitz, Andreas
Koch, Daniel	Schöneborn, Christian
Lankow, Wolfgang	Seelig, Harold
le Mestrez, Patrick	Strank Dr., Karl Josef

Entschuldigt fehlten die Ratsmitglieder Reyhan Akkas, Elena Kummer, Elisabeth Meißner, Wolfgang Scheen, Wolfgang Sylla und Jürgen Zantis.

b) von der Verwaltung:

Bürgermeister Dr. Linkens
I. und Techn. Beigeordneter Strauch
Beigeordneter Brunner
StVR Derichs
StVR Jansen
Herr Pfeifferling, ITS, ab TOP 19.1
StAR'in Wetzels als Schriftführerin

Die Mitglieder des Stadtrates waren durch Einladung vom 26.01.2016 auf Dienstag, 23.02.2016, 18.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung in den Sitzungssaal des Rathauses Setterich, An der Burg 3, 52499 Baesweiler, einberufen worden.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht.

Bürgermeister Dr. Linkens stellte fest, dass der Rat nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig war.

Dann bat er, die Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil der Sitzung um den TOP

24a) Sonderprogramm „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“

zu erweitern.

Der diesbezügliche Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 17.12.2015
2. Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Baesweiler
4. Bestellung eines allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters
5. Änderung des Stellenplanes 2016
6. Wahl von Ausschussmitgliedern;
hier: Ersatzweise Wahl eines Ausschussmitgliedes für den
 - a) Haupt- und Finanzausschuss
 - b) Rechnungsprüfungsausschuss
 - c) Ausschuss für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung
 - d) Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales
7. Wahl eines Ausschussvorsitzenden im Rechnungsprüfungsausschuss
8. Ersatzweise Bestellung eines Ratsmitgliedes in den Integrationsrat der Stadt Baesweiler
9. Neuwahl einer Schiedsperson und einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk Setterich sowie Neuwahl einer Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk Loverich/Floverich/Puffendorf
10. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW, § 6 der Hauptsatzung der Stadt Baesweiler;
hier: Antrag der Republikaner zum Verbot von Burka und Nikab in öffentlichen Gebäuden und auf öffentlichen Plätzen vom 21.01.2016
11. Sponsorenvereinbarungen im Laufe des Jahres 2015
12. Liquidation des Vereins Zukunftsinitiative im Aachener Raum (ZAR) e.V.

13. Benennung neuer Straßen
 - a) Bebauungsplan Nr. 59 „Goethestraße/Bongardstraße“
 - b) Bebauungsplan Nr. 105 „Südlich Carl-Alexander-Straße/Goethestraße“
14. Bebauungsplan Nr. 106 - Baesweiler Süd-West I -, Stadtteil Baesweiler
 1. Beschluss des Geltungsbereiches
 2. Beschluss zur Art und Weise der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB
15. Bebauungsplan Nr. 108 - Römerweg II -, Stadtteil Setterich
 1. Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 108 - Römerweg II - mit Gebietsabgrenzung nach § 13a BauGB
 2. Beschluss zur Art und Weise der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB
16. Mitteilungen der Verwaltung
17. Anfragen von Ratsmitgliedern
18. Fragestunde für Einwohner

B) Nicht öffentliche Sitzung

19. Personalangelegenheiten
20. Befristete Niederschlagung von Gewerbesteuerforderungen
21. Grundstücksangelegenheiten;
 1. Veräußerung im Gewerbegebiet
 2. Veräußerung einer städtischen Teilfläche
22. IHK – Baesweiler Innenstadt;
Energetische Sanierung und Erweiterung – Hallenbad in der Parkstraße;
hier: Vergabe der externen Ingenieurleistung
23. Auftragsvergabe für ein Schilder-Leit-System im Gewerbegebiet Baesweiler
24. Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im Bereich Beeckfließ – Fließstraße
- 24a) Sonderprogramm „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“
25. Mitteilungen der Verwaltung
26. Anfragen von Ratsmitgliedern

A) Öffentliche Sitzung

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 17.12.2015

Die Niederschrift über die Stadtratssitzung am 17.12.2015 wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Das Ratsmitglied, Frau Gabriele Bockmühl, Peterstraße 140, 52499 Baesweiler, hat durch Erklärung vom 28.01.2016 auf ihr Mandat im Rat der Stadt Baesweiler verzichtet.

Nach § 45 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes wird der Sitz im Rat der Stadt Baesweiler nach der Reserveliste der SPD, für die Frau Bockmühl bei der Wahl aufgetreten ist, besetzt.

Nächster Kandidat auf der Reserveliste der SPD ist Herr Patrick le Mestrez, Michael-Ende-Straße 1, 52499 Baesweiler, der durch Erklärung vom 01.02.2016 die Wahl zum Vertreter im Rat der Stadt Baesweiler angenommen hat.

Das neue Ratsmitglied wurde in der Ratssitzung gemäß § 67 Abs. 3 GO NW vom Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet.

Über die Verpflichtung wurde eine besondere Niederschrift gefertigt, die von Herrn le Mestrez und dem Bürgermeister unterzeichnet wurde.

3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Baesweiler

Die Amtszeit des Ersten und Technischen Beigeordneten der Stadt Baesweiler, Peter Strauch, endet am 26.04.2016. Er steht für eine Wiederwahl nicht erneut zur Verfügung.

Nach erfolgter Ausschreibung ist beabsichtigt, keine/n Beigeordnete/n mehr zu wählen, sondern die Leitung des technischen Dezernates im Tarifbereich zu besetzen. Insoweit wird auf Tagesordnungspunkt 1 der Sitzung des Stadtrates am 02.02.2016 verwiesen.

Dies macht es erforderlich, die Hauptsatzung der Stadt Baesweiler zu ändern.

Nach § 12 der derzeitigen Fassung wählt der Rat zwei hauptamtliche Beigeordnete.

Einer der Beigeordneten wird durch Beschluss des Rates zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters bestellt. Er führt die Amtsbezeichnung „Erster Beigeordneter“. Im Falle seiner Verhinderung wird er durch den weiteren Beigeordneten vertreten.

Es wird vorgeschlagen, § 12 der Hauptsatzung mit Wirkung vom 27.04.2016 wie folgt neu zu fassen:

„§ 12 Beigeordneter/Beigeordnete

Es wird ein hauptamtlicher Beigeordneter/eine hauptamtliche Beigeordnete gewählt. Der/Die Gewählte ist allgemeiner Vertreter/allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin.“

Der Entwurf der Änderungssatzung ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Gemäß § 7 Abs. 3 Satz 3 GO NRW kann die Hauptsatzung und ihre Änderung nur mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates beschlossen werden.

Beschluss:

Der Rat beschloss einstimmig die der Originalniederschrift als Anlage 1 im Entwurf beigefügte Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Baesweiler vom 01.10.2001 als Änderungssatzung.

4. Bestellung eines allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters

Herr Beigeordneter Brunner erklärte sich für befähigt und begab sich zu den Zuschauerplätzen.

Gemäß § 68 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bestellt der Rat einen Beigeordneten zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters.

Mit Ablauf des 26.04.2016 wird der derzeitige Erste Beigeordnete (allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters), Herr Peter Strauch, nach Ablauf seiner Wahlzeit aus dem Dienst der Stadt Baesweiler ausscheiden.

Da ein allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters zwingend zu bestellen ist, schlage ich vor, Herrn Beigeordneten Frank Brunner mit Wirkung vom 27.04.2016 für die Dauer seiner Wahlzeit als Beigeordneter zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters zu bestellen.

In der Sitzung des Rates am 10.11.2015 wurde unter Punkt 4 der Tagesordnung Herr Frank Brunner - beginnend ab 01.04.2016 - für weitere acht Jahre zum Beigeordneten gewählt. Er hat diese Wiederwahl angenommen.

Die Bestellung erfolgt durch Beschluss mit Stimmenmehrheit gemäß § 50 Abs. 1 GO NRW.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Baesweiler bestellte einstimmig Herrn Beigeordneten Frank Brunner mit Wirkung vom 27.04.2016 für die Dauer seiner zweiten Wahlzeit zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters.

Im Anschluss an diesen TOP nahm Herr Brunner wieder auf der Verwaltungsbank Platz.

5. Änderung des Stellenplanes

Der Rat der Stadt hat am 17.12.2015 den Stellenplan der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen.

Aufgrund der Neubesetzung der ausgeschriebenen Stelle einer/eines Technischen Beigeordneten ergibt sich im Stellenplan 2016 im Bereich der Tarifbeschäftigten eine Erhöhung der ausgewiesenen Stellen von 139,9 auf 140,9 Stellen, im Beamtenbereich die Reduzierung von 23,7 auf 22,7 Stellen.

Begründung:

Im Beamtenbereich:

Da die Neubesetzung der ausgeschriebenen Stelle einer/eines Technischen Beigeordneten mit einer Tarifikraft als Dezernentin für das Technische Dezernat mit Ablauf der Wahlzeit des derzeitigen Technischen Beigeordneten (26.04.2016) erfolgt, entfällt ab 27.04.2016 eine der im höheren Dienst ausgewiesenen Stellen.

Gemäß § 68 Abs. 1 GO NRW bestellt der Rat einen Beigeordneten zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters. Bisher war diese Stelle des allgemeinen Vertreters gemäß § 2 Abs. 2 der Eingruppierungsverordnung (Eingr. VO) im Stellenplan nach A 16 ausgewiesen.

Vorausgesetzt die Änderung der Hauptsatzung wurde, wie in dieser Sitzung vorgeschlagen, beschlossen, wird künftig im Bereich des höheren Dienstes keine A 15-Stelle mehr ausgewiesen.

Im Tarifbereich:

Die Einrichtung einer Dezernentenstelle für das Technische Dezernat bedingt die zusätzliche Ausweisung einer Stelle in der Entgeltgruppe 15 TVöD.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Baesweiler beschloss einstimmig, den Stellenplan 2016 mit Wirkung vom 27.04.2016 wie folgt zu ändern:

- Streichung der A 15-Stelle (Vollzeit) im höheren Dienst des Beamtenbereiches,
- Einrichtung einer Stelle (Vollzeit) im Bereich der Entgeltgruppe 15 TVöD.

6. Wahl von Ausschussmitgliedern;

hier: Ersatzweise Wahl eines Ausschussmitgliedes für den

- a) **Haupt-und Finanzausschuss,**
- b) **Rechnungsprüfungsausschuss,**
- c) **Ausschuss für Kultur, Partnerschaft, Sport- und Vereinsförderung und**
- d) **Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales**

Ratsmitglied Gabriele Bockmühl hat dem Wahlleiter gegenüber am 28.01.2016 ihren Verzicht auf ihr Mandat im Rat der Stadt Baesweiler erklärt. Nachfolger von Frau Gabriele Bockmühl nach der Reserveliste der SPD ist Herr Patrick le Mestrez, wohnhaft Michael-Ende-Straße 1, 52499 Baesweiler.

Mit Schreiben vom 11.02.2016 beantragt die SPD Fraktion eine Umbesetzung der Ausschüsse des Rates der Stadt Baesweiler.

In der Sitzung des Stadtrates am 17.06.2014, Punkt 9 der Tagesordnung, wurden die Ausschüsse des Stadtrates auf der Grundlage eines einheitlichen Wahlvorschlages gemäß § 50 Abs. 3 Satz 1 GO NW besetzt.

Scheidet jemand vorzeitig aus einem Ausschuss aus, wählen die Ratsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger (§ 50 Abs. 3 Satz 7 GO NRW).

- a) Herr Römgens wurde in der Sitzung des Stadtrates am 17.06.2014 in den Haupt- und Finanzausschuss gewählt. Der Haupt- und Finanzausschuss besteht gemäß § 57 Abs. 2 i.V.m. § 58 Abs. 3 GO NRW ausschließlich aus Ratsmitgliedern.

Herr Römgens verzichtet auf seinen Sitz im Haupt- und Finanzausschuss.

Die SPD-Fraktion schlägt vor, Herrn Patrick le Mestrez als Nachfolger von Herrn Tobias Römgens in den Haupt- und Finanzausschuss zu wählen (§ 50 Abs. 3 Satz 7 GO NRW).

- b) Frau Bockmühl wurde in der Sitzung des Stadtrates am 17.06.2014 in den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Baesweiler gewählt. Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht gemäß § 57 Abs. 2 i.V.m. § 58 Abs. 3 GO NRW ausschließlich aus Ratsmitgliedern.

Die SPD-Fraktion schlägt vor, Herrn Tobias Römgens als Nachfolger von Frau Gabriele Bockmühl in den Rechnungsprüfungsausschuss zu wählen.

- c) Herr le Mestrez wurde in der Sitzung des Stadtrates am 17.06.2014 als sachkundiger Bürger in den Ausschuss für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung der Stadt Baesweiler gewählt. Herr le Mestrez verzichtet auf seinen Sitz im Ausschuss für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung.

Die SPD-Fraktion schlägt vor, Herrn Detlef Lindlau, wohnhaft Feldstraße 30, 52499 Baesweiler, als Nachfolger von Herrn Patrick le Mestrez als Ausschussmitglied und Herrn Jannis Westhoff, wohnhaft Adenauerring 46, 52499 Baesweiler, als dessen Stellvertreter, in den Ausschuss für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung zu wählen.

- d) Frau Bockmühl war außerdem Mitglied im Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales der Stadt Baesweiler.

Die SPD-Fraktion schlägt vor, Herrn Patrick le Mestrez als Nachfolger von Frau Gabriele Bockmühl in den Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales zu wählen.

Beschluss:

Die folgenden Beschlüsse wurden einstimmig gefasst:

- a) Die Mitglieder des Rates der Stadt Baesweiler wählten auf Vorschlag der SPD-Fraktion Herrn Patrick le Mestrez, wohnhaft Michael-Ende-Straße 1, 52499 Baesweiler, in den Haupt- und Finanzausschuss.
- b) Die Mitglieder des Rates der Stadt Baesweiler wählten auf Vorschlag der SPD-Fraktion Herrn Tobias Römgens, wohnhaft Bongardstraße 55, 52499 Baesweiler, in den Rechnungsprüfungsausschuss.

- c) Die Mitglieder des Rates der Stadt Baesweiler wählten auf Vorschlag der SPD-Fraktion Herrn Detlef Lindlau, wohnhaft Feldstraße 30, 52499 Baesweiler, als Mitglied für den Ausschuss für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung und als dessen Stellvertreter Herrn Jannis Westhoff, wohnhaft Adenauerring 46, 52499 Baesweiler.
- d) Die Mitglieder des Rates der Stadt Baesweiler wählten auf Vorschlag der SPD-Fraktion Herrn Patrick le Mestrez, wohnhaft Michael-Ende-Straße 1, 52499 Baesweiler, als Mitglied für den Ausschuss Jugend, Familie, Senioren und Soziales.

7. Wahl eines Ausschussvorsitzenden im Rechnungsprüfungsausschuss

In der Sitzung des Stadtrates am 17.06.2014 wurden unter Tagesordnungspunkt 11 die Ausschussvorsitzenden benannt. Frau Bockmühl wurde zur Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses gewählt. Die Wahl der Ausschussvorsitzenden und ihrer Vertreter richtet sich nach den Vorschriften des § 58 Abs. 5 GO NW.

Scheidet ein/e Ausschussvorsitzende/r während der Wahlperiode aus, bestimmt die Fraktion, der/sie er/sie angehört, ein Ratsmitglied zum/zur Nachfolger/in (§ 58 Abs. 5 Satz 5 GO NW).

Demnach bestimmt die SPD-Fraktion die/den Nachfolger/in für Frau Bockmühl.

Die SPD-Fraktion schlägt vor, Herrn Tobias Römgens als Nachfolger von Frau Gabriele Bockmühl zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu wählen.

Beschluss:

Die Mitglieder des Rates der Stadt Baesweiler wählten einstimmig auf Vorschlag der SPD-Fraktion Herrn Tobias Römgens zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

8. Ersatzweise Bestellung eines Ratsmitgliedes in den Integrationsrat der Stadt Baesweiler

Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 der Hauptsatzung der Stadt Baesweiler besteht der Integrationsrat aus 15 Mitgliedern, von denen 10 in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl für die Dauer der Wahlzeit des Rates nach Listen oder als Einzelbewerber gewählt werden. Die Wahl ist am 25.05.2014 erfolgt. Die weiteren 5 Mitglieder bestellt der Rat aus seiner Mitte. Hier findet § 50 Abs. 3 GO NRW Anwendung. Frau Bockmühl wurde in der konstituierenden Sitzung des Stadtrates am 17.06.2014 als Vertreterin in den Integrationsrat bestellt. Scheidet jemand vorzeitig aus einem Ausschuss aus, wählen die Ratsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, eine/n Nachfolger/in.

Die SPD-Fraktion schlägt vor, Herrn Markus Schallenberg als Nachfolger von Frau Gabriele Bockmühl in den Integrationsrat zu wählen.

Beschluss:

Die Mitglieder des Rates der Stadt Baesweiler wählten einstimmig auf Vorschlag der SPD-Fraktion Herrn Markus Schallenberg als Ratsvertreter in den Integrationsrat der Stadt Baesweiler.

9. Neuwahl einer Schiedsperson und einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk Setterich sowie Neuwahl einer Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk Loverich/Floverich/Puffendorf

Am 20.01.2016 ist die Amtszeit der nachfolgend aufgeführten Schiedspersonen abgelaufen:

Bernd Schmidt, Im Weinkeller 19, 52499 Baesweiler,
- Schiedsmann für den Bezirk Setterich

Hartmut Möller, Adenauerring 23, 52499 Baesweiler,
- stellvertretender Schiedsmann für den Bezirk Setterich

Herbert Lange, Fließstraße 16, 52499 Baesweiler
- Schiedsmann für den Bezirk Loverich/Floverich/Puffendorf

Die Neu- bzw. Wiederwahlen der Schiedspersonen sind daher erforderlich.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 des Schiedsamtgesetzes - SchAG NRW - vom 16. Dezember 1992, in der derzeit geltenden Fassung, wählt der Rat der Gemeinde die Schiedsperson. Gemäß Abs. 3 wird die Schiedsperson für 5 Jahre gewählt.

Die Gemeinde soll in geeigneter Form bekannt machen, dass sich interessierte Personen um das Amt bewerben können.

Die Bekanntmachung erfolgte im Stadtinfo der Stadt Baesweiler vom 10. November 2015 sowie in der Presse.

Des Weiteren erfolgte die Bekanntmachung im Internet sowie durch Aushang in den städtischen Bekanntmachungskästen.

Die Bewerbungsfrist endete am 11.12.2015.

Herr Lange hat seine Bereitschaft zur Übernahme einer weiteren Amtszeit als Schiedsmann für den Bezirk Loverich/Floverich/Puffendorf bekundet.

Herr Schmidt und Herr Möller stehen für eine weitere Amtszeit **nicht mehr** zur Verfügung.

Bis zum Ende der Bewerbungsfrist ist eine Bewerbung als Schiedsperson für den Bezirk Setterich eingegangen.

- Stefan Naegler, August-Peters-Straße 18, 52499 Baesweiler

Eine Bewerbung als stellvertretende Schiedsperson für den Bezirk Setterich ist bis zur Sitzung nicht eingegangen. Ein Beschluss hierzu muss deshalb zurückgestellt werden.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Schiedsamtgesetzes muss die Schiedsperson nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Nach § 2 Abs. 2 des Schiedsamtgesetzes kann Schiedsperson nicht sein, wer

1. die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
2. unter Betreuung steht.

Nach § 2 Abs. 3 des Schiedsamtsgesetzes soll Schiedsperson nicht sein, wer

1. das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat;
2. in dem Schiedsamtsbezirk nicht seinen Wohnsitz hat;
3. durch sonstige, nicht unter Abs. 2 Nr. 2 fallende gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Zur Schiedsperson soll nicht gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 70. Lebensjahr vollendet hat. (§ 2 Abs. 4 des Gesetzes).

Nach § 11 Abs. 2 SchAG NRW sind die Vorschriften des Gesetzes auf die stellvertretenden Schiedspersonen entsprechend anzuwenden.

Die Voraussetzungen zur Ausübung des Amtes einer Schiedsperson bzw. einer stellvertretender Schiedsperson wird von den Bewerbern erfüllt.

Die Verwaltungsvorschriften zum Schiedsamtsgesetz in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen (VVSchAG NRW) schreiben vor, dass die Schiedsperson und die stellvertretende Schiedsperson für jeden Schiedsamtsbezirk in einem getrennten Wahlgang zu wählen sind.

Schiedsperson für den Bezirk Setterich

Beschluss:

Der Rat der Stadt Baesweiler wählte einstimmig
Herrn Stefan Naegler, August-Peters-Straße 18, 52499 Baesweiler,
als Schiedsperson für den Bezirk Setterich.

Schiedsperson für den Bezirk Loverich/Floverich/Puffendorf

Beschluss:

Der Rat der Stadt Baesweiler wählte einstimmig
Herrn Herbert Lange, Fließstraße 16, 52499 Baesweiler,
als Schiedsperson für den Bezirk Loverich/Floverich/Puffendorf.

10. **Anregung gemäß § 24 GO NRW, § 6 der Hauptsatzung der Stadt Baesweiler;
hier: Antrag der Republikaner NRW zum Verbot von Burka und Nikab in öffentlichen Gebäuden und auf öffentlichen Plätzen**

Mit der der Originalniederschrift als Anlage 2 beigefügten E-Mail vom 21.01.2016 regt der Landesvorsitzende der Republikaner NRW an, dass der Rat der Stadt Baesweiler ein Burka- und Nikab-Verbot für alle öffentlichen Räume und Plätze erlässt. Die Begründung ist der Anlage zu entnehmen.

Laut Auskunft des Städte- und Gemeindebundes NRW sind gleichlautende E-Mails an alle Kommunen in NRW gegangen.

Gemäß § 24 GO NRW hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat oder die Bezirksvertretung zu wenden. Der Antrag des Landesvorsitzenden der Republikaner dürfte insoweit allerdings unzulässig sein, weil es hier nicht um ein Sachanliegen, son-

dem um eine rechtsmissbräuchliche Inanspruchnahme öffentlicher Stellen geht, um den Ansichten der Partei Publizität zu verschaffen. Es besteht daher keine Verpflichtung für den Stadtrat, sich mit der Anregung inhaltlich zu befassen. Die vorgenannte Rechtsauffassung stützt sich auf den Beschluss des Verwaltungsgerichtes Minden vom 16.05.2012, Az.: 2 L 272/12, der sich auf einen vergleichbaren Fall bezieht.

Gleichwohl ist die Anregung dem Rat vorzulegen, da § 24 GO NRW dem Bürgermeister kein eigenes Vorprüfungsrecht einräumt (Beschluss des OVG NRW vom 25.03.2015, Az.: 15 E 24/15).

Beschluss:

Der Rat der Stadt Baesweiler wies die Anregung der Republikaner NRW einstimmig als unzulässig zurück.

11. Sponsorenvereinbarungen im Laufe des Jahres 2015

Ab dem Jahre 2006 sind über eine Rahmenregelung die Voraussetzungen und die Zulässigkeit für die Annahme von Sponsorengeldern durch die Verwaltung im Rahmen einer Dienstanweisung geregelt worden.

Zur Transparenz des Handelns der Verwaltung ist hierzu eine schriftliche Dokumentation von Leistung und Gegenleistung in Form von Sponsoringverträgen vorgeschrieben worden.

Die im Jahresverlauf eingegangenen Sponsorenvereinbarungen sind in einer Liste zu erfassen und dem Stadtrat jeweils zu Beginn des Folgejahres vorzulegen.

Die für das Jahr 2015 erstellte Liste über die eingegangenen Sponsorenvereinbarungen ist der Originalniederschrift als Anlage 3 beigelegt.

Beschluss:

Der Stadtrat nahm einstimmig die der Originalniederschrift als Anlage 3 beigelegte Liste über die im Laufe des Jahres 2015 eingegangenen Sponsorenvereinbarungen zur Kenntnis.

12. Liquidation des Vereins Zukunftsinitiative im Aachener Raum (ZAR) e.V.

Bürgermeister Dr. Linkens erklärte sich für befähigt und übergab die Sitzungsleitung an den 1. stellv. Bürgermeister Jürgen Burghardt.

In seiner Sitzung am 11.06.2013 hat der Rat der Stadt Baesweiler den Beschluss der Mitgliederversammlung, den Verein Zukunftsinitiative im Aachener Raum (ZAR) e.V. zum 30.06.2013 aufzulösen, bestätigt.

Nach Prüfung durch das Amt 14 – Prüfung und Beratung der StädteRegion Aachen und entsprechendem Bericht vom 20.08.2015 kann die Liquidation des ZAR e.V. nun zum 31.12.2015 abgeschlossen werden.

Nach dem Ausgleich der noch ausstehenden Forderungen verbleibt ein Endvermögen in Höhe von 21.380,94 €. Gemäß der Regelung des ZAR-Vertrages erfolgt eine anteili-

ge Auszahlung des Endbetrages an die Mitglieder auf Grundlage der Einwohnerzahlen. Die Stadt Baesweiler erhält 3.044,91 €.

Der o.g. Prüfbericht der Städteregion Aachen ist der Originalniederschrift als Anlage 4 beigelegt.

Zur endgültigen Liquidation fehlt nun noch die Entlastung der Liquidatoren Christoph von den Driesch (Stadt Herzogenrath), Prof. Dr. Willi Linkens und Ulrich Schuster (Gemeinde Inden) rückwirkend zum 31.12.2015. Die Entlastung muss von den jeweiligen Stadt- und Gemeinderäten der ehemaligen Mitglieder beschlossen werden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Baesweiler beschloss einstimmig die Entlastung der Liquidatoren des Vereins Zukunftsinitiative im Aachener Raum (ZAR) e.V. Christoph von den Driesch, Prof. Dr. Willi Linkens und Ulrich Schuster zum 31.12.2015.

Sodann wurde die Sitzungsleitung wieder von Bürgermeister Dr. Linkens übernommen.

13. Benennung neuer Straßen

a) Bebauungsplan Nr. 59 „Goethestraße/Bongardstraße“

b) Bebauungsplan Nr. 105 „Südlich Carl-Alexander-Straße/Goethestraße“

a) Der Bebauungsplan Nr. 59 „Goethestraße/Bongardstraße“ im Stadtteil Beggendorf sieht eine neue Straße vor.

Für diese Stichstraße schlägt die Verwaltung die Benennung nach der dort vorgesehenen Flurbezeichnung „Im Baumgarten“ vor.

Bereits bei der Benennung vorheriger Straßen, für deren Bereich Flurbezeichnungen existieren, hatte der Stadtrat eine entsprechende Namensgebung beschlossen, so beispielsweise auch bei der Straße „Am Bildchen“ im Stadtteil Beggendorf.

b) Der Bebauungsplan Nr. 105 „Südlich Carl-Alexander-Straße/Goethestraße“ im Stadtteil Beggendorf sieht ebenfalls eine neue Straße vor.

Ratsmitglied Menke erklärte, dass der CDU-Ortsverband Beggendorf vorschläge, die neue Straße im Bebauungsplan Nr. 105 nach dem letzten Pastor der Pfarre St. Pankratius mit dem Straßennamen „Pater-Quax-Straße“ zu versehen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

a) die neue Straße im Bebauungsplangebiet Nr. 59 „Goethestraße/Bongardstraße“ mit dem Straßennamen „Im Baumgarten“ zu versehen.

b) die neue Straße im Bebauungsplangebiet Nr. 105 „Südlich Carl-Alexander-Straße/Goethestraße“ mit dem Straßennamen „Pater-Quax-Straße“ zu versehen.

14. **Bebauungsplan Nr. 106 - Baesweiler Süd-West I -, Stadtteil Baesweiler**
1. **Beschluss des Geltungsbereiches**
2. **Beschluss zur Art und Weise der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB**

Die hierzu gehörenden Pläne lagen bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP vor.

Fraktionsvorsitzender Beckers der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen erklärte Zustimmung seiner Fraktion zu den Beschlussvorschlägen der Verwaltung. Wie bereits in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses angemerkt, werde seine Fraktion aber im Laufe des Verfahrens vorschlagen, im Rahmen der textlichen Festsetzungen bei der Fassadengestaltung sowohl Putz- als auch Ziegelfassaden zuzulassen. Hierdurch könnten die Baukosten familienfreundlich beeinflusst werden.

SPD-Fraktionsvorsitzender Dr. Strank stellte fest, dass die seinerzeitige Forderung seiner Fraktion, mindestens 15 % der Flächen für sozialgebundenen Wohnungsbau vorzusehen, mit mehr als 18 % überschritten werde. Dies begrüße seine Fraktion sehr und erwarte für die folgenden beiden Bebauungsplanabschnitte, dass dort in gleicher Weise sozialgebundener Wohnungsbau vorgesehen werde.

Stellv. CDU-Fraktionsvorsitzender Lankow betonte, dass über alle Fraktionsgrenzen hinweg Einigkeit darüber bestanden habe, dass es notwendig sei, den sozialen Wohnungsbau zu fördern. Insofern stellte auch er positiv heraus, dass mit dem Bebauungsplan 106 18,78 % der Flächen für diese Zwecke vorgesehen seien.

1. Beschluss des Geltungsbereiches:

In der Ratssitzung vom 10.11.2015 (TOP 17) wurden die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Offenlage nach § 3 (1) BauGB abgewogen.

Der zu diesem Zeitpunkt beschlossene Geltungsbereich (Anlage 5 der Originalniederschrift) wurde zwischenzeitlich um eine Parzelle im Süden erweitert. Auf dieser Parzelle soll zusätzlich der ökologische Ausgleich erfolgen.

Des Weiteren wurde der Geltungsbereich im nördlichen Bereich um eine Teilfläche der vorhandenen Verkehrsfläche „Im Brühl“ reduziert, da sie für die Planung nicht weiter von Belang ist.

Dieser neue Geltungsbereich (Anlage 6 der Originalniederschrift) muss vor der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) BauGB sowie der Behördenbeteiligung nach § 4 (2) BauGB beschlossen werden.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 106 „Baesweiler Süd-West I“ ist der Originalniederschrift als Anlage 7 beigefügt.

Beschluss:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 16.02.2016, TOP 3) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat beschließt, den im Anlageplan 6 der Originalniederschrift dargestellten Geltungsbereich für den Bebauungsplan Nr. 106 -Baesweiler Süd-West I-.

2. Beschluss zur Art und Weise der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 16.02.2016, TOP 3) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat beschließt, zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 106 - Baesweiler Süd-West I - die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und parallel hierzu die Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB durchzuführen.

15. Bebauungsplan Nr. 108 - Römerweg II -, Stadtteil Setterich

- 1. Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 108 - Römerweg II - mit Gebietsabgrenzung nach § 13a BauGB**
- 2. Beschluss zur Art und Weise der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB**

Die hierzu gehörenden Pläne lagen bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP vor.

Ratsmitglied Jörg Schmittmann erklärte sich für befangen, begab sich zu den Zuschauerplätzen und nahm an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP nicht teil.

Herr Beckers erklärte, dass seine Fraktion den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zustimmen werde. Seine Fraktion werde aber im Laufe des Verfahrens beantragen, neben der eingeschossigen Bauweise auch maximal die zweigeschossige Bauweise zuzulassen.

1. Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 108 - Römerweg II - mit Gebietsabgrenzung nach § 13a BauGB:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 108 - Römerweg II - liegt zwischen dem Römerweg und der Schnitzelgasse im Stadtteil Setterich. Das Plangebiet umfasst die Parzellen Nr. 95, 264, 265 und 343 sowie Teilflächen der Parzellen Nr. 100, 102, 111, 147, 287, 288 und 330, Flur 6, Gemarkung Setterich. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 9.809 qm (0,98 ha).

Die genaue räumliche Abgrenzung ist aus dem der Originalniederschrift als Anlage 8 beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist, die planungsrechtliche Voraussetzung für die Bereitstellung von Wohnraum für die Stadtteilbevölkerung Setterich zu schaffen.

Die Flächen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes liegen inmitten einer aufgelockerten Bebauung von Einfamilienhäusern.

Das Plangebiet stellt sich als unbebaute Fläche mit größtenteils ungenutztem Gartenland dar.

Unter Berücksichtigung der vorhandenen Infrastruktur ist es städtebaulich sinnvoll, eine behutsame Nachverdichtung für eine Wohnnutzung vorzunehmen.

Unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit kommt der Erschließung derartiger innerstädtischer Flächen eine große Bedeutung zu, da so vorhandene Flächen sowie technische und soziale Infrastrukturen genutzt werden. Somit werden ökologisch wertvolle Freiflächen in den Randbereichen der Stadt geschont.

Vorgesehen ist ein WA - allgemeines Wohngebiet mit ca. 17 Einzel- und Doppelhäusern entsprechend der bereits vorhandenen Bebauungsstruktur (Anlagen 9 und 10 der Originalniederschrift).

Beschluss:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 16.02.2016, TOP 4) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich einer Kostenübernahme seitens der Eigentümer, für die im Anlageplan dargestellte Fläche, die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit dem Arbeitstitel:

Bebauungsplan Nr. 108 - Römerweg II -

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 108 - Römerweg II - erfolgt auf Grundlage des § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB.

2. Beschluss zur Art und Weise der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB:

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 16.02.2016, TOP 4) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat beschließt, zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 108 - Römerweg II - die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB im Rahmen einer vierwöchigen Auslegung und parallel hierzu die Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB durchzuführen.

16. Mitteilungen der Verwaltung

I. und Techn. Beigeordneter Strauch wies auf die erste Klimamesse in Baesweiler am 04.03.2016 ab 16.00 Uhr in der Burg Baesweiler hin.

Flyer hierzu waren vor der Sitzung an alle Ratsmitglieder verteilt worden.

17. Anfragen von Ratsmitgliedern

Es wurden keine Fragen gestellt.

18. Fragestunde für Einwohner

Es wurden keine Fragen gestellt.